

Schwerpunkte für den "Runden Tisch (Ab)wasser"

Zielrichtung: schnellstmögliche Erarbeitung einer Strategie für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft unter den spez. Bedingungen der (Ab)wasserwirtschaft Brandenburgs.

Dazu ist es notwendig den AGENDA 21 Prozeß beispielhaft zu entwickeln:
d.h. Ökonomie, Ökologie und soziale Verträglichkeit durch partnerschaftliche (unvoreingenommene) Einbeziehung der Akteure, insbesondere der durch Verwaltungshandlungen und wirtschaftliche Aktivitäten Betroffenen (Bürger!), bzw. deren Interesse engagiert Vertretenden.

Das MEMORANDUM der IDA stellt die Fragen: Warum, wofür, woher, wie Abwasserbehandlung, welche historischen Ursachen und Gefahren für die Gesundheit, den Wasserschutz, den Ressourcenschutz. So ist die einseitige Orientierung der Bevölkerung im ländlichen Raum ohne Landschaftsbeachtung völlig irrsinnig! Denn Brandenburg hat viele Gewässer (Seen stellen Nährstoffsinken dar), ist dennoch wasserarm. Wasserverschwendung müßte unter Strafe gestellt werden, siehe z.B. Briesensee.

Das rein wirtschaftliche Interesse der privaten Investoren etc. zum Nachteil der Bevölkerung muß deutlich herausgestellt werden! Welche Rolle spielt die Landesregierung? Bewahrt sie die Interessen des Souveräns? Oder ist sie Interessenvertretung / Lobbyist der Wirtschaft zum finanziellen Schaden von Land, Kommunen und Bürger?

Praktische Fragen:

In der ersten Runde:

Spielregeln klären, damit der "Runde Tisch (Ab)wasser" eine feste Institution wird bis zur Klärung aller Fragen und Etablierung der AGENDA 21 im Wasserbereich Brandenburgs:

- mindestens monatlich einmal, z.B. jeden zweiten Dienstag, zusammenkommen (zwischenzeitlich Kontakte ausdrücklich erwünscht!);
- Fahrgelderstattung (Sitzungsgelder?)
- Anhörung von Experten muß möglich sein;
- Darstellung der Ergebnisse durch den Umweltbeirat im Umweltjournal unter einer extra Rubrik;
- finanzielle Mittel für Anliegen vor Ort;
- nächstes Jahr kommt wieder der Alternative (Ab)wassertag.

Zur zweiten Runde einfordern:

Information des Gesundheitsministeriums über die regelmäßig stattfindende Kontrolle zur hygienischen Beschaffenheit des Abwassers aus Großkläranlagen! § 12 Bundesseuchengesetz, wie auch die Zusammenstellung der Ablaufkonzentration und -menge an Phosphor und Stickstoff. Situation zur Menge der Düngung an mineralischen Dünger und zur Höhe der Düngung mittels Gülle.

Aktueller Anlaß: Brief des UBA und Veröffentlichung in Grüne W

In der zweiten Runde:

- Worüber reden wir überhaupt?
- Was ist Abwasser?
- Recycling muß für jeden möglich sein. (Kreislaufwirtschaft)
Aktueller Anlaß: Die unvollständige und falsche Wiedergabe des Begriffes in der Veröffentlichung des Innenministers; vom Abwasser bis Zweckverband. Förmliche Korrektur muß erfolgen! Erzwingen, damit nach außen hin Veränderungen deutlich werden.
- Wo steht das Verbot der Nutzung von Abwässern und/oder Fäkalien im Zuge einer ordnungsgemäßen / guten landbaulichen Praxis?
Ziel: wer seine nährstoffhaltigen Exkrememente selbst verwerten kann, muß dazu das Recht haben.

In der dritten Runde:

- Wie sauber muß Beregnungswasser sein?
Was DIN / TGA Luft schon geregelt hat, nur einfach nochmal bestätigen lassen.
- Wie gedenkt Innenminister die "tatsächlich notwendigen Kosten" im Emster-Zweckverband und AZV Beetzsee zu ermitteln?
- Wann schreitet die Kommunalaufsicht bei unwirtschaftlichen Ausgaben der Summe / Steuermittelverschwendung oder bei Verstößen der "beliehenen" Abwasserbetriebe gegen §138 oder § 315 BbB oder gegen den Grundsatz der Sparsamkeit § 9 Abs. 2 und 3 der Gemeindeverordnung Brandenburgs ein?

Auskunft einfordern:

Stets wird von notwendigen Variantenvergleichen bei allen Abwasserplanungen gesprochen. Wo erfolgte im Lande Brandenburg ein solcher Vergleich bisher unter Einbeziehungen der LAWA - Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen, 1994 ? z.B. Briesensee?

Notizen

Völlig neues Denken ist erforderlich.
Es geht nicht nur um "gute" Lösungen sondern um "nachhaltige" Lösungen.

Bürger sind weiser als ihre Organisationen und Motivation vorausgesetzt, können sie Änderungen herbeiführen. Doch die Vertreter von fernen Finanzinstituten entmutigen lokale Initiativen und versuchen konventionelle zentrale Klärtechnologien zu erzwingen.

Wenn Fragen/ Probleme in einer neuen Perspektive oder in einem neuen Kontext betrachtet werden, dann besteht die Chance, daß neuartige Lösungen der Probleme sich auftun.

Wenn die Weltwassermenge als gefüllte Badewanne dargestellt wird, paßt dazu die auf der Welt vorhandene Trinkwassermenge in eine Schnapsglas.

Abfall der anderweitig genutzt werden könnte wird zu Umweltverschmutzung reduziert als Ergebnis von ineffizienten Systemen.

Wir müssen behandeln bevor es geklärt werden muß.
Abwasser ist einfach zu wertvoll um es wegzuwerfen.

Abwasserkosten bis zu 30,-- DM pro Kubikmeter

Am 8. Juli 1999 schreibt der Minister des Inneren u.a. an mich:
Es wird "eine zumutbare jährliche Belastung pro Einwohner für die Abwasserentsorgung von 462,-- DM zugrunde gelegt."

Das heißt aber doch Herr Minister. Bei der Normabwassermenge von ca. 150 Liter pro Person und Tag errechnet sich ein Abwasserpreis von ca. 8,44 DM pro Kubikmeter ($150 \times 365 = 54,75 \text{ m}^3$; $462 : 54,75 = 8,44$).

Brauche ich jedoch nur eine Wassermenge von 40 Litern pro Person und Tag, was für alte Menschen in der exDDR nicht ungewöhnlich ist, so kostet mich der Kubikmeter zu reinigendes Abwasser ca. 31,64 DM!
($40 \times 365 = 14,6$; $462 : 14,6 = 31,64$)

Vor diesem Hintergrund muß die Aussage:
"Im Land Brandenburg gibt es nach den vorliegenden Daten keinen Verband, der mit den reinen Verbrauchsgebühren über 10,00 DM liegt,"
als reine Schutzbehauptung angesehen werden.

Anita Petri,
Berliner Str. 15a
149797 Damsdorf,

den 11. Juli 1999